

Teil A

Überfachliche Ziele (Z) und Grundsätze (G)

A I Allgemeine Grundsätze

- 1 (G) Der nachhaltigen Weiterentwicklung als Lebens- und Wirtschaftsraum kommt in allen Teilräumen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei sind vor allem die vorhandenen regionalen Potenziale für die Entwicklung der Region zu nutzen.
- 2 (G) Es ist anzustreben, die Region in ihrer Wirtschaftskraft so zu stärken, dass sie am allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Fortschritt des Landes teilnehmen kann.
- 3 (G) Eine naturraum- und landschaftsangepasste Nutzung und Erhaltung der Naturgüter ist anzustreben.
- 4 (G) Bei grenzüberschreitenden Projekten, Planungen und Maßnahmen und zur gemeinsamen Interessensvertretung ist eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung mit den benachbarten Regionen Allgäu, Donau-Iller, Ingolstadt, München, Ostwürttemberg und Westmittelfranken anzustreben.

A II Raumstruktur

- 1 Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung in den Teilräumen**
- 1.1 (Z) In den Mittelbereichen Dillingen a.d. Donau/Lauingen (Donau), Nördlingen, Donauwörth und Schwabmünchen soll auf eine Verbesserung der Standortbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft hingewirkt werden. Die Infrastruktur soll hierzu ergänzt und ausgebaut werden.
- 1.2 (Z) Im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Augsburg sollen in verstärktem Maße die Infrastruktur und die Struktur der gewerblichen Wirtschaft unter Beachtung der ökologischen Ausgleichsfunktionen ausgebaut werden.
- 1.3 (Z) Der große Verdichtungsraum Augsburg soll als überregional bedeutsamer Wirtschafts- und Versorgungsraum weiterentwickelt werden.
- Auf die Stärkung der überregionalen Funktionen des Oberzentrums Augsburg im Rahmen der Kooperation „Wirtschaftsraum Südbayern. Greater Munich Area“ und dabei auf die Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft der Region soll hingewirkt werden.
- 1.4 (Z) Dem Ausbau des Kompetenzzentrums Umwelt Augsburg-Schwaben (KUMAS) soll besondere Bedeutung beigemessen werden.
- 1.5 (Z) Auf den Ausbau der sozio-ökonomischen Verflechtungen des Verdichtungsraumes Augsburg mit dem nördlichen Teil der Region soll hingewirkt werden. Auch soll angestrebt werden, die sozioökonomischen Verflechtungen zwischen den zentralen Orten höherer Stufe und dem jeweiligen Umland zu verstärken.
- 1.6 (G) Es ist anzustreben, die vom großen Verdichtungsraum München ausgehenden Entwicklungsimpulse so weit wie möglich zu nutzen.
- 2 Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung in den Teilräumen**
- 2.1 (Z) Die ökologischen, landschaftlichen und klimatischen Funktionen des Donautales, die von europäischer Bedeutung sind, sollen gesichert und weiterentwickelt werden.
- 2.2 (Z) Die Feuchtgebiete und Auwälder im Donau-, Lech- und Wertachtal, die großräumigen Waldgebiete westlich und östlich von Augsburg und in der südlichen Frankenalb sowie die großräumigen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ries und auf der Lech-Wertach-Hochebene sollen in ihren Ausgleichsfunktionen – unter Wahrung der ökonomischen Entwicklungsperspektiven – erhalten und gestärkt werden.

A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

1 **Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)**

- (Z) Als zentrale Orte der untersten Stufe (Kleinzentren) werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen.

Landkreis Aichach-Friedberg:

Affing,
Aindling,
Dasing,
Pöttmes

Landkreis Augsburg:

Altenmünster,
Fischach,
Gessertshausen,
Großaitingen,
Nordendorf,
Thierhaupten,
Welden

Landkreis Dillingen a. d. Donau:

Bissingen,
Buttenwiesen,
Holzheim,
Syrgenstein/Bachhagel,
Wittislingen

Landkreis Donau-Ries:

Harburg,
Kaisheim,
Tapfheim,
Wallerstein

Die zentralen Orte sind in Karte 1 – Raumstruktur – dargestellt.

2 **Bevorzugt zu entwickelnde Kleinzentren**

- (Z) Folgendes Kleinzentrum soll zur Erfüllung seiner Versorgungsaufgaben bevorzugt entwickelt werden:

Bissingen

3 **Bestimmung der Unterzentren**

- (Z) Als Unterzentrum werden die nachfolgenden zentralen Orte bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeindennamen Doppelzentren bezeichnen.

Landkreis Aichach-Friedberg:

Mering

Landkreis Augsburg:

Untermeitingen,
Zusmarshausen/Dinkelscherben

Landkreis Dillingen a. d. Donau:

Gundelfingen a.d. Donau,
Höchstädt a.d. Donau

Landkreis Donau-Ries:

Asbach-Bäumenheim/Mertingen,
Monheim,
Oettingen i.Bay.,
Wemding

Die zentralen Orte sind in Karte 1 – Raumstruktur – dargestellt.

4 Bevorzugt zu entwickelnde Unterzentren

- (Z) Folgende Unterzentren sollen zur Erfüllung ihrer Versorgungsaufgaben bevorzugt entwickelt werden:

Höchstädt a.d. Donau,
Untermeitingen

5 Bestimmung der Siedlungsschwerpunkte

- (Z) Als Siedlungsschwerpunkte werden folgende Gemeinden bestimmt:

Bobingen,
Diedorf,
Gersthofen/Langweid a. Lech,
Kissing,
Königsbrunn,
Neusäß,
Stadtbergen

Die Siedlungsschwerpunkte sind in Karte 1 – Raumstruktur – dargestellt.

Teil B

Fachliche Ziele (Z) und Grundsätze (G)

B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

- 1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen**
- 1.1 (G) Es ist anzustreben, die natürlichen Lebensgrundlagen bei der Entwicklung der Region in den einzelnen Teilräumen, insbesondere den Iller-Lech-Schotterplatten und der Fränkischen Alb zu erhalten und in ihren Ausgleichs- und Wohlfahrtsfunktionen zu stärken.
- (G) Nachteiligen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Klima ist vor allem im großen Verdichtungsraum Augsburg entgegenzuwirken.
- 1.2 (Z) Die grünlandgenutzten Aueböden im Donau-, Lech- und Wertachtal sowie in den Talniederungen von Zusam, Schmutter, Wörnitz, Eger, Ussel, Egau, Kessel, Paar, Friedberger und Pöttmesser Ach sollen erhalten werden.
- 1.3 (Z) Grundwasserbeeinflusste Böden bzw. Böden mit geringem Puffervermögen, insbesondere im Donaured und Donaumoos sowie in den Niedermoorgebieten, sollen erhalten werden. Flachgründige Böden im Donau- und Lechtal und im Ries, sowie Grenzertragsflächen auf der Alb, im Donau-Isar-Hügelland und auf der Aindlinger Terrassentreppe, sollen gesichert werden. In den genannten Bereichen soll auf eine extensive Nutzung hingewirkt werden.
- 1.4 (Z) In den erosionsgefährdeten Gebieten, insbesondere im Donau-Isar-Hügelland, auf der Aindlinger Terrassentreppe, in der Lech-Wertach-Ebene im Donaured und im Donaumoos sowie im Ries, soll die Wasser- und Winderosion vermindert werden.
- (Z) Der Wassererosion soll auch in hochwassergefährdeten Flusstälern, insbesondere von Donau, Wörnitz, Zusam, Schmutter, Roth, Paar, Kessel und Ussel entgegengewirkt werden.
- 1.5 (G) Es ist anzustreben, die Funktionen der großen Waldgebiete um Augsburg sowie des Donau- und Lechauwalds für das Lokalklima, vor allem für die Frischluftherzeugung, und der landwirtschaftlich genutzten Freiräume für den Frischlufttransport zu erhalten und zu verbessern.
- 1.6 (Z) Auf die Erhaltung und Wiederherstellung des Bodenwasserhaushaltes von naturnahen und ehemaligen Flachmooren und Feuchtwiesen, insbesondere im Donaumoos und Donaured, im Ries, an Wörnitz und Egau, im Lech- und Wertachtal, im Paartal, im Zusam- und Schmuttertal und in der Reischenau soll hingewirkt werden.
- 1.7 (Z) Die Nutz-, Schutz-, Sozial-, und Lebensraumfunktionen des Waldes, insbesondere im Donautal, im Jura, im Lechtal und im Bereich der Iller-Lech-Schotterplatten sollen dauerhaft erhalten und gegebenenfalls gestärkt werden.
- 1.8 (Z) Die Artenvielfalt und die bedeutsamen Pflanzen- und Tiervorkommen, insbesondere in den Auebereichen von Donau, Lech, Wertach, Wörnitz und Paar sollen erhalten werden.
- 1.9 (G) In den waldarmen Bereichen der Region, insbesondere in den Talräu-

men von Donau, Lech, Wertach, Zusam und Schmutter sowie im nahezu walddleeren Ries ist anzustreben, die Waldfläche zu erhalten und in Teilbereichen zu vermehren.

2 Sicherung der Landschaft

2.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

- (Z) Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden bestimmt:
- Riesrand (1)
 - Kesseltal (2)
 - Zöschinger- und Staufener Forst sowie Zwergbach- und Pfannental (3)
 - Donauauen (4)
 - Donauried (5)
 - Lechauwald, Lechniederung und Lechleite (6)
 - Wertachtal und Auwald (7)
 - Wörnitz- und Egertal mit Seitentälchen (8)
 - Schmuttertal (9)
 - Paar- und Ecknachtal (10)
 - Singoldtal (11)
 - Feuchtflächen im Ries (12)
 - Staudheimer Moor, Donaumoos und Einzugsgebiet der Pöttmesser Ach (13)
 - Oberndorfer Ried (14)
 - Dattenhauser, Wittislinger und Mörslinger Ried mit Egautal (15)
 - Gennachmoos und Riedgräben südlich von Schwabmünchen (16)
 - Bachtäler im Donau-Isar-Hügelland und in der Aindlinger Terrassentreppe (17)
 - Ebenrieder Forst (18)
 - Waldgebiete östlich von Augsburg (19)
 - Hügelland östlich von Aichach und Weilachtal (20)
 - Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg (21)
 - Freiflächen und Bachtäler in den Waldgebieten der Fränkischen Alb (22)
 - Waldgebiete und Bachtäler der Schwäbischen Alb (23)

Die Abgrenzung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmt sich nach Karte 3 „Natur und Landschaft“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

2.2 Regionale Grünzüge

- (Z) Die regionalen Grünzüge auf den Hochterrassen südlich und nördlich von Augsburg und im Bereich der Friedberger Au sollen erhalten und entwickelt werden.

Die Abgrenzung der regionalen Grünzüge bestimmt sich nach Karte 3 „Natur und Landschaft“, die Bestandteil des Regionalplanes ist.

2.3 Schutzgebietssystem

- 2.3.1 (Z) Besonders wertvolle Landschaftsteile sollen durch Unterschutzstellung gesichert werden.
- 2.3.2 (Z) Auf die Entwicklung eines Biotopverbundsystems soll insbesondere im

Lech-, Wertach- und Donautal, im Donau-Isar-Hügelland (hier vor allem im Paartal mit Nebentälern), auf der Aindlinger Terrassentreppe, in den Iller-Lech-Schotterplatten sowie der Südlichen Frankenalb, der Schwäbischen Alb, und im Ries, durch Verknüpfung bestehender Feucht- und Trockenbiotop und deren Neuschaffung sowie durch die Neuanlage standortgerechter Mischwaldparzellen hingewirkt werden.

Die Funktion des Lechlaufs als Florenbrücke soll weiter entwickelt werden.

- (G) In den Siedlungsgebieten der Region ist die Freihaltung der Uferbereiche der Gewässer und die Entwicklung gewässerbegleitender Grünstrukturen anzustreben.

2.4 Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“

- 2.4.1 (G) Es ist anzustreben dass der Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“ in seinen folgenden Funktionen erhalten und gesichert wird:
- zur Erholung,
 - als weiträumiges, immissionsarmes Gebiet mit gewachsener Kulturlandschaft,
 - als Frischluftreservoir für den großen Verdichtungsraum Augsburg,
 - als naturbetonter Lebensraum.

- 2.4.2 (Z) Das Naturparkhaus soll zum Koordinierungszentrum für ein naturparkweites Angebot der Naturpädagogik und der Umweltbildung weiter entwickelt werden.

- 2.4.3 (Z) Die Wiesentälchen, insbesondere in den „Stauden“, sollen offen gehalten, gepflegt und als Grünland erhalten werden.

- 2.4.4. (G) Der Wiedervernässung von Moorwäldern in der Reischenau kommt besondere Bedeutung zu.

2.5 Naturpark „Altmühltal (Südliche Frankenalb)“

- 2.5.1 (G) Es ist anzustreben, dass der Naturpark „Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ im Bereich der Region Augsburg
- in seiner Erholungsfunktion gestärkt,
 - als weiträumiges, immissionsarmes Gebiet erhalten und
 - als naturbetonter Lebensraum fortentwickelt wird.

- 2.5.2 (Z) Innerhalb des Naturparks sollen vor allem die Bereiche am Riesrand, im Wörnitzdurchbruch, am südlichen Albabhang sowie im Usseltal und bei Rögling und Wittesheim in ihrer Schönheit, Vielfalt und Eigenart bewahrt werden. Die Wiesentälchen sollen offen gehalten werden.

3 Pflege und Entwicklung der Landschaft

- 3.1 (Z) Biotop, sowie die Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, vor allem der Wiesenbrüter und des Weißstorchs, sollen insbesondere im Donau- und Lechtal, in der Schwäbischen und Fränkischen Alb, im Ries und im Donau-Isar-Hügelland erhalten und gepflegt werden.

- 3.2 (Z) Naturnahe Waldbestände, insbesondere die Auwälder an Donau, Lech und Wertach, die Laubmischwälder in der Alb und an den Hangleitern

entlang der Friedberger Ach und am Riesrand sollen erhalten und gepflegt werden.

3.3 (Z) Die grundwasserfeuchten Talgründe und sickerfeuchten Talhänge sowie die Wiesentälchen, insbesondere im Ries, im Donauried, auf der Schwäbischen Alb und im Donau-Isar-Hügelland sowie auf der Aindlinger Terrassentreppe, sollen erhalten werden.

3.4 (G) Auf die Schaffung von Pufferzonen um Niedermoorgebiete, insbesondere im Donauried, im Ries, bei Staudheim (Stadt Rain) und Wittislingen sowie in der Reischenau ist hinzuwirken.

3.5 (Z) Naturnahe Verlandungszonen sollen vor allem an den Baggerseen im Lech- und Donautal sowie im Ries, an den Weihern im Oettinger Forst und im Anhauser Bachtal bei Burgwalden entwickelt werden.

(G) Die Sanierung und teilweise Reaktivierung trocken gefallener Altwässer, vor allem an Lech und Donau sowie Wertach, Wörnitz, Schmutter, Zusam und Paar ist anzustreben.

4 Wasserwirtschaft

4.1 Übergebietlicher Wasserhaushalt

(Z) Bei der Grundwassererschließung im Lechmündungsgebiet und im westlichen Donautal zur Trinkwasserversorgung des fränkischen Wirtschaftsraumes soll die Sicherung des wasserwirtschaftlichen Eigenbedarfs der Region gewährleistet bleiben.

4.2 Gewässerschutz

4.2.1 Grundwasser- und Bodenschutz

4.2.1.1 (G) Der Schutz des Grundwassers in der Fläche sowie die Verminderung von Belastungen ist insbesondere in den hydrogeologisch und wasserwirtschaftlich empfindlichen Bereichen der Karstgebiete der Schwäbischen und Fränkischen Alb sowie der Riesalb, im Donau-Isar-Hügelland sowie im Lech-/Wertach- und Donautal anzustreben.

(Z) Die vor allem in den Schwerpunkten mit Industrie und Gewerbe, insbesondere im Verdichtungsraum Augsburg, eingetretenen Grundwasserbelastungen sollen saniert werden. In den im Altlastenkataster erhobenen Verdachtsflächen sollen rechtzeitig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden.

4.2.1.2 (G) Es ist anzustreben, bauliche Entwicklungen in Gebieten mit hohen Grundwasserständen möglichst zu vermeiden.

4.2.1.3 (G) Zum Schutz des Grundwassers und der Wasserqualität in Baggerseen soll angestrebt werden, Rohstoffe möglichst außerhalb von Überschwemmungsgebieten abzubauen.

4.2.2 Schutz der oberirdischen Gewässer

4.2.2.1 (G) Die noch weitgehend unbelasteten Gewässer (Güteklassen I und I – II) sind ökologisch bedeutsam; ihrem Schutz kommt besondere Bedeutung

zu.

- 4.2.2.2 (Z) Zur Sanierung der Fließgewässer, vor allem der stärker belasteten Fließgewässer Roth, Kleine Roth, Kaibach, Kessel, Bokusbach, Obere Ecknach und Kabisbach sollen Sanierungsmaßnahmen an Abwasseranlagen, an den Gewässern und in ihren Einzugsgebieten durchgeführt werden.
Bei kritisch belasteten Gewässern (Güteklasse II-III), die allein durch diffuse Einträge belastet sind, soll der Eintrag insbesondere durch Ausweisen von Uferstreifen vermindert und die Selbstreinigungskraft durch einen ökologischen Ausbau gestärkt werden.
- (G) Bei Fließgewässern höherer Trophiestufe, wie bei Eger, Wörnitz, Kleiner Paar, Nebelbach und Kugelbach ist eine Verminderung der Nährstoffbelastung anzustreben.
- (Z) Die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer, insbesondere von Paar, Friedberger Ach, Ecknach, Kleiner Paar, Schmutter, Gennach, Zusam, Laugna, Wörnitz, Eger und Mauch, soll erhalten und gestärkt werden. Die Gewässerstruktur soll verbessert und in Gewässerpflegeplänen dargestellt werden.
- 4.2.2.3 (Z) Die Wärmebelastung der Gewässer, insbesondere der Donau und des Lechs soll durch moderne wassersparende und gewässerschonende Kühlverfahren und die weitergehende Nutzung von Abwärme bei Kraftwerken und Industriebetrieben so begrenzt werden, dass deren ökologische und klimatologische Funktionen erhalten bleiben.
- 4.2.2.4 (Z) Insbesondere in den Quellbereichen und noch weitgehend naturnahen Gewässeroberläufen sollen Eingriffe (z.B. Baumaßnahmen, Wasserentnahmen) vermieden werden.

4.2.3 Abwasseranlagen

- 4.2.3.1 (Z) Der Anschlussgrad an zentrale Abwasseranlagen soll unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der erforderlichen Maßnahmen weiter erhöht werden. Insbesondere soll der Anschluss an zentrale Kläranlagen an Bach- und Flussstrecken mit geringer Wasserführung v.a. im Bereich des Rieses und des Tertiär-Hügellandes sowie an der Kessel weiter erhöht werden.
- (G) Die Abwässer der Siedlungsgebiete des Karstes in der Schwäbischen und Fränkischen Alb sind möglichst durch die Ableitung des gereinigten Abwassers aus dem Karstgebiet heraus, zu zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen zu entsorgen.
- 4.2.3.2 (Z) Abwasserintensive Betriebe sollen nur an Gewässern mit größerer Wasserführung wie z.B. Donau, Lech und Wertach neu zugelassen bzw. erweitert werden.

4.3 Wasserversorgung

- 4.3.1 (Z) Durch Ausbau und Erweiterung der bestehenden leistungsfähigen örtlichen Wasserversorgungen und der regionalen Gruppenwasserversorgungen sowie durch die Schaffung von überörtlichen Verbundleitungen soll die Versorgungssicherheit und Effizienz gesteigert werden. Dies gilt

vor allem für das Tertiär-Hügelland im Bereich „Augsburg – Westliche Wälder“, für den Landkreis Aichach-Friedberg sowie für den Landkreis Donau-Ries im Bereich der Riesalb, der Stadt Donauwörth und des Lechmündungsgebietes.

4.3.2 (Z) Die Wasserschutzgebiete sollen im Hinblick auf den vorsorgenden Trinkwasserschutz entsprechend den jeweils neuen Erkenntnissen angepasst werden.

4.3.3 (Z) Das Grundwasser der tieferen Stockwerke soll als Trinkwasserreserve für die Zukunft erhalten werden.
Im großen Verdichtungsraum Augsburg sollen private, gewerbliche und öffentliche Tiefengrundwasserentnahmen nach Möglichkeit durch die Gewinnung oberflächennahen Grundwassers ersetzt werden. Bei der Bewirtschaftung der Tiefengrundwasservorkommen des Tertiär soll eine Dargebotsreserve für die öffentliche Trinkwasserversorgung in Notfällen, wie z.B. bei einer längerfristigen Schadstoffbelastung des oberflächennahen Grundwassers, berücksichtigt werden.

(G) Für geothermische Zwecke genutztes Tiefengrundwasser ist möglichst wieder in das gleiche Grundwasserstockwerk zurück zu führen.

4.3.4 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

(Z) In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwasserversorgung (WVR und WVB) sollen die Grundwasservorkommen vor irreversiblen und grundwassergefährdenden Nutzungen geschützt werden.

4.3.4.1 Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung (WVR Wasserversorgung)

(Z) Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden die nachfolgend aufgeführten Vorranggebiete ausgewiesen. In den Vorranggebieten soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Sicherung von Trinkwasser Vorrang eingeräumt werden. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Karte 2 a „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Landkreis Augsburg

Nr. T 101: Gemeinden Hiltenfingen, Langerringen, südöstlich von Hiltenfingen

Nr. T 102: Gemeinde Langerringen, südwestlich von Gennach

Nr. T 103: Gemeinde Großaitingen, Stadt Schwabmünchen, nördlich von Schwabmünchen

Nr. T 104: Gemeinden Bonstetten, Emersacker, Heretsried, Markt Welden, nordwestlich von Bonstetten

Nr. T 107: Markt Fischach, Gemeinde Gessertshausen, südöstlich von Fischach

Nr. T 108: Gemeinde Adelsried, Stadt Gersthofen

Nr. T 109: Gemeinden Bonstetten, Heretsried, östlich von Bonstetten

Nr. T 110: Gemeinden Mittelneufnach, Mickhausen, Scherstetten, südöstlich von Reichertshofen

Regionalplan der Region Augsburg (9) – Ziele und Grundsätze
B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

Nr. T 111: Markt Thierhaupten, südwestlich von Thierhaupten

Landkreis Aichach-Friedberg

- Nr. T 111: Gemeinde Todtenweis, nördlich von Todtenweis
Nr. T 113: Gemeinden Affing, Rehling, Todtenweis; westlich von Rehling
Nr. T 114: Gemeinden Adelzhausen, Dasing, Eurasburg, Ried, östlich von Eurasburg
Nr. T 115: Gemeinde Affing, Stadt Friedberg, nordöstlich von Derching
Nr. T 116: Stadt Aichach, Markt Kühbach, Gemeinde Schiltberg, nördlich von Oberwittelsbach
Nr. T 117: Markt Kühbach, nördlich von Kühbach
Nr. T 118: Markt Mering, südlich von Meringerzell
Nr. T 119: Stadt Aichach, westlich von Aichach

Landkreis Donau-Ries

Nr. T 120: Gemeinde Oberndorf a. Lech, südlich von Oberndorf a. Lech

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. T 125: Gemeinde Blindheim, Stadt Höchstädt a. d. Donau, nördlich Unterglauheim (WV Bayerische Rieswasserversorgung - Schwenningen)
Nr. T 126: Gemeinde Finningen, Stadt Höchstädt a. d. Donau, nordöstlich von Mörslingen (WV Höchstädt a. d. Donau)
Nr. T 127: Stadt Höchstädt a.d. Donau, Gemeinde Lutzingen, nördlich von Höchstädt a.d. Donau (WV Bayerische Rieswasserversorgung Blindheim)
Nr. T 128: Gemeinden Finningen, Mödingen, Markt Wittislingen, Stadt Dillingen a.d. Donau, zwischen Mörslingen und Wittislingen (WV Bayerische Rieswasserversorgung - Steinheim, Grundwassererkundungsgebiet Bergheim)
Nr. T 129: Gemeinden Binswangen, Zusamaltheim, Villenbach, Städte Dillingen a.d. Donau, Wertingen, südwestlich von Binswangen (WV Kugelberggruppe/Wertingen)
Nr. T 130: Gemeinden Aislingen, Glött, Holzheim, östlich von Aislingen (WV Glöttgruppe)
Nr. T 131: Stadt Wertingen, südöstlich von Wertingen (WV Stadt Wertingen – Gottmannshofen)
Nr. T 132: Gemeinden Haunsheim, Wittislingen, Stadt Lauingen (Donau), östlich von Haunsheim (WV Lauingen)
Nr. T 133: Gemeinde Buttenwiesen, westlich von Pfaffenhofen (WV Buttenwiesen)

4.3.4.2 Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (WVB Wasserversorgung)

- (Z) Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden die nachfolgend aufgeführten Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung von Trinkwasser bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 2 a „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplanes ist.

Landkreis Augsburg

- Nr. T 201: Markt Thierhaupten, westlich von Thierhaupten
Nr. T 202: Markt Thierhaupten, nördlich von Bach
Nr. T 203: Stadt Schwabmünchen, nördlich von Schwabmünchen
Nr. T 204: Gemeinden Graben, Kleinaitingen, Oberottmarshausen, Untermeitingen, Stadt Königsbrunn, östlich von Graben
Nr. T 205: Gemeinde Horgau, Markt Zusmarshausen, nördlich von Auerbach
Nr. T 206: Gemeinde Westendorf, südöstlich von Westendorf
Nr. T 218 Markt Meitingen, südöstlich von Herbertshofen

Landkreis Donau-Ries

- Nr. T 208: Stadt Rain, südwestlich von Rain

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. T 210: Gemeinde Ziertheim, nördlich von Reistingen (WV Demmingen)
Nr. T 211: Stadt Höchstädt a.d. Donau, nördlich des Hauptortes
Nr. T 212: Stadt Dillingen a.d. Donau, nördlich von Donauaaltheim
Nr. T 213: Markt Wittislingen, Gemeinde Mödingen, Wittislinger Ried (neu)
Nr. T 214: Stadt Höchstädt a. d. Donau, Gemeinde Blindheim, westlich von Unterglauheim
Nr. T 216: Markt Bissingen, westlich von Bissingen

4.4 Abflussregelung, Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft, Gewässerentwicklung

4.4.1 Nachhaltiger Hochwasserschutz

- 4.4.1.1 (Z) Siedlungen, Wohn- und Industriegebiete sollen durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen vor Überschwemmungen geschützt werden. Dieses gilt insbesondere für folgende bebaute Ortsbereiche:
- in Ortschaften an der oberen und mittleren Zusam
 - in Ortschaften im oberen Paartal
 - an der Paar im Bereich Aichach
 - an der Wertach im Bereich Augsburg
 - am Lech in den Bereichen Augsburg sowie Meitingen und Thierhaupten

- an der Singold im Bereich Schwabmünchen/Langerringen
- an der Donau im Bereich Donauwörth

4.4.1.2 (Z) Die noch bestehenden natürlichen Überflutungsflächen sollen erhalten und verloren gegangene Hochwasserabfluss- und Hochwasserrückhaltegebiete nach Möglichkeit zurück gewonnen werden. Insbesondere die Funktion des Donauriedes in den Landkreisen Dillingen a. d. Donau und Donau-Ries als einer der wichtigsten überregionalen Hochwasserrückhalteräume in Bayern ist zu erhalten und auf Dauer zu sichern.

4.4.1.3 **Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (WVR Hochwasser)**

(Z) Zur Sicherung des Hochwasserabflusses und -rückhaltes werden folgende Vorranggebiete ausgewiesen. In den Vorranggebieten kommt dem vorbeugenden Hochwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Vorrang zu. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 2 a, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Nr. H 1:	Neufnach	Nr. H 15:	Singold
Nr. H 2:	Schmutter	Nr. H 16:	Anhauser Bach
Nr. H 3:	Zusam	Nr. H 17:	Steinach
Nr. H 4:	Laugna	Nr. H 18:	Rinnenbach (Finsternbach)
Nr. H 5:	Biberbach	Nr. H 19:	Pöttmeser Ach
Nr. H 6:	Wertach	Nr. H 20:	Rohrach
Nr. H 7:	Paar	Nr. H 21:	Schwarzach
Nr. H 8:	Ecknach	Nr. H 22:	Kleine Paar
Nr. H 9:	Weilach	Nr. H 23:	Gennach
Nr. H 10:	Donau	Nr. H 24:	Hahnenbach
Nr. H 11:	Mauch	Nr. H 25:	Fohlenbach
Nr. H 12:	Kessel	Nr. H 26:	Nebelbach
Nr. H 13:	Friedberger Ach	Nr. H 27:	Zwergbach
Nr. H 14:	Lech		

4.4.2 **Gewässerentwicklung**

4.4.2.1 (Z) Gewässermorphologischen Störungen wie Tiefenerosion mit Grundwasserabsenkungen soll insbesondere an Lech, Wertach und Wörnitz entgegengewirkt werden.

4.4.2.2 (Z) Die vielfältigen Fluss-, Bach- und Auenlandschaften sollen auf der Grundlage von Gewässerentwicklungsplänen erhalten und entwickelt werden.

4.4.2.3 (Z) Die morphologische und biologische Durchgängigkeit und die biologische Wirksamkeit der Gewässer soll verbessert bzw. wiederhergestellt werden. Dies gilt insbesondere für nachfolgende Fließgewässer: Lech, Paar, Ecknach, Weilach, Friedberger Ach, Wertach, Schmutter, Laugna, Zusam, Singold, Gennach, Donau, Kleine Paar, Wörnitz, Eger, Brenz, Kessel, Egau, Klosterbach, Pulverbach, Brunnenbach, Glött, Nebelbach, Zwergbach.

B II Wirtschaft

1 Entwicklung der gesamten Region

- 1.1 (Z) Auf die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in allen Teilen der Region soll hingewirkt und möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Unternehmen in den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe sollen geschaffen werden. Im Umweltbereich soll die Region Augsburg gemeinsam mit anderen Regionen Schwabens zu einem überregional bedeutsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum weiter entwickelt werden.
- 1.2 (Z) Die wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie die Technologietransfereinrichtungen sollen weiter ausgebaut werden.
- 1.3 (Z) Die wirtschaftlich bedeutsamen Bestandteile der bayernweiten Clusterstrategie in den Bereichen Umwelttechnologie, Mechatronik/Robotik/Effiziente Produktionssysteme, Informations- und Kommunikationstechnik, Automotive, Neue Werkstoffe, Luft- und Raumfahrt sowie Forst und Holz sollen vor allem im großen Verdichtungsraum Augsburg weiter entwickelt und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Ansätze zur regionalen Clusterbildung und der Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen verstärkt werden.
- 1.4 (G) Insbesondere durch das Cluster „Mechatronik“ können Impulse auch für den nördlichen Teil der Region erwartet werden.

2 Regionale Wirtschaftsstruktur

2.1 Großer Verdichtungsraum Augsburg

- 2.1.1 (Z) Im Verdichtungsraum Augsburg soll auf die Stärkung des verarbeitenden Gewerbes und auf die Weiterentwicklung des produktionsnahen Dienstleistungsbereichs hingewirkt werden.
- 2.1.2 (Z) Im Oberzentrum Augsburg soll darauf hingewirkt werden, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts im Bereich der Hochtechnologie zu sichern und weiter zu verbessern.
- (G) Es ist auch anzustreben, die Entwicklungschancen aufgrund der Kooperation „Wirtschaftsraum Südbayern. Greater Munich Area“ zu nutzen.

2.2 Ländlicher Raum

- 2.2.1 (Z) Im ländlichen Raum soll darauf hingewirkt werden, den gewerblich-industriellen Bereich in seiner Struktur zu stärken und zu ergänzen sowie den Dienstleistungsbereich zu sichern und weiter zu entwickeln.
- 2.2.2 (Z) Es soll angestrebt werden, die vergleichsweise positive Entwicklungsdynamik zu sichern.
- (Z) Hierzu soll darauf hingewirkt werden:
- die mittelständische Betriebsstruktur als wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken und

- die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine engere wirtschaftliche Verflechtung des ländlichen Raumes mit dem Verdichtungsraum Augsburg zu schaffen.

3 Handel

- 3.1 (Z) Es soll angestrebt werden, eine flächendeckende verbrauchernahe Grundversorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsleistungen auch im dünner besiedelten ländlichen Raum der Region sicherzustellen.
- 3.2 (Z) Auf die Sicherung und Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren des Oberzentrums Augsburg sowie in den Innenstädten der Mittelzentren soll hingewirkt werden.
- 3.3 (G) Es ist anzustreben, Einzelhandelsgroßprojekte nach Art, Größe und Sortimentstruktur so zu verteilen, dass insbesondere im ländlichen Raum der Region eine regional ausgewogene Versorgung gesichert oder erreicht wird.
- 3.4 (G) Es ist anzustreben, dass Ortsrandlagen im Verdichtungsraum Augsburg nur ausnahmsweise als Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte in Betracht gezogen werden. Eine Konzentration von Einzelhandelsgroßprojekten insbesondere an dezentralen Standorten der Unter-, möglichen Mittel- und Mittelzentren des ländlichen Raumes soll vermieden werden.
- 3.5 (Z) Einzelhandelsgroßprojekte sollen vor allem im Verdichtungsraum Augsburg die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur nicht wesentlich beeinträchtigen.

4 Tourismus

- 4.1 (Z) Im „Wittelsbacher Land“ und in den Tourismusgebieten „Altmühltal“, „Nordschwaben (Ries, Donauried, Kesseltal)“ sowie „Naturpark Augsburg – Westliche Wälder und Umgebung“ sollen Maßnahmen zur Erschließung für den längerfristigen ländlichen Erholungsreiseverkehr vorgesehen und die vorhandenen Ansatzpunkte durch den Ausbau der erforderlichen Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur weiter entwickelt werden. Dabei soll den naturräumlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung getragen und verstärkt überregionale Kooperationen angestrebt werden.
- 4.2 (Z) In den historisch bedeutsamen Städten der Region soll der Städte- und Kulturtourismus weiter entwickelt werden.
- 4.3 (G) Es ist anzustreben, den Ausflugs- und Kurzeittourismus in der Region weiter zu stärken. Dabei sollten die vom Freizeitpark Legoland ausgehenden Entwicklungsimpulse vor allem in den benachbarten Fremdenverkehrsregionen „Nordschwaben (Ries, Donauried, Kesseltal)“ und „Naturpark Augsburg – Westliche Wälder“ umfassend genutzt werden.

5 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

- 5.1 (Z) Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit preiswürdigen mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen soll sichergestellt werden. Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs benötigten Bodenschätze sollen erkundet, erschlossen und

gegenüber anderen raumbedeutsamen Vorhaben durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten gesichert werden. Dabei soll

- in den Vorranggebieten dem Abbau von Bodenschätzen Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen zukommen,
- innerhalb der Vorbehaltsgebiete bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen der Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 5.2 (G) Ein nachhaltiger und sparsamer Umgang mit den Bodenschätzen und ein verstärkter Einsatz von umweltunschädlichen Ersatzrohstoffen bei gegebener Eignung ist anzustreben.
- 5.3 (Z) Der großräumige Abbau der Bodenschätze soll geordnet und möglichst auf folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden, wobei Lage und Abgrenzung sich nach Karte 2 a "Siedlung und Versorgung" bestimmen, die Bestandteil des Regionalplans ist.
- 5.3.1 (Z) Vorranggebiete für Kies und Sand

Landkreis Augsburg

- | | |
|-----------|---|
| Nr. 101 | Gemeinde Klosterlechfeld, östlich der B 17 |
| Nr. 102 | Gemeinde Graben, nördlich des Hauptortes |
| Nr. 103 | Gemeinde Oberottmarshausen, östlich der B 17 |
| Nr. 104 | Stadt Königsbrunn, südlich der Stadt |
| Nr. 105 | Gemeinde Großaitingen, nordöstlich des Hauptortes
Gemeinde Wehringen, südöstlich des Ortes |
| Nr. 106 | Gemeinde Wehringen, nordöstlich des Ortes |
| Nr. 107 | Stadt Bobingen, östlich der Bahnlinie |
| Nr. 108 a | Gemeinde Gablingen, südöstlich des Hauptortes |
| Nr. 108 b | Stadt Gersthofen, nordöstlich Hirblingen
Gemeinde Gablingen, südöstlich des Hauptortes |
| Nr. 116 | Gemeinde Ellgau, nordwestlich des Ortes |
| Nr. 505 | Gemeinde Gablingen, südlich Gablingen-Siedlung |

Landkreis Aichach-Friedberg

- | | |
|---------|---|
| Nr. 201 | Gemeinde Kissing, westlich Mergenthau |
| Nr. 205 | Gemeinde Todtenweis, westlich Sand |
| Nr. 206 | Gemeinde Merching, Lechstaustufe 23 |
| Nr. 207 | Stadt Friedberg, nordöstlich Derching |
| Nr. 209 | Gemeinde Merching, östlich Brunnen |
| Nr. 210 | Stadt Friedberg, südwestlich Rinnenthal |
| Nr. 211 | Stadt Friedberg, nordöstlich Rederzhäusen |
| Nr. 212 | Gemeinde Hollenbach, westlich Mainbach
Gemeinde Petersdorf, südöstlich Alsmoos |

Landkreis Donau-Ries

- Nr. 301 Stadt Rain, südlich Oberpeiching,
Gemeinde Münster, nördlich des Ortes
- Nr. 302 Stadt Rain, östlich Mittelstetten
- Nr. 303 Gemeinde Marxheim, südlich der Donau
- Nr. 305 Stadt Donauwörth, südlich der Donau bei Schäfstall
Gemeinde Genderkingen, östlich Schäfstall
Teilflächen a,b,c
- Nr. 306 Gemeinde Oberndorf a. Lech, nördlich Eggelstetten
- Nr. 308 Gemeinde Tapfheim, südlich des Hauptortes
- Nr. 310 Gemeinde Wolfenstadt, südlich Hagau
- Nr. 311 Gemeindefreies Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt,
nordöstlich Hausen
- Nr. 316 Gemeinde Tapfheim, südlich Rettingen
- Nr. 701 Gemeinde Munningen, östlich Laub
- Nr. 705 Stadt Donauwörth, westlich Urfahrhof

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. 401 Stadt Höchstädt a.d. Donau, südlich der Donau,
Stadt Dillingen a.d. Donau, nordöstlich Kicklingen
Gemeinde Binswangen, nördlich des Ortes.
Der Abbau ist auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes mit der
Zielrichtung Renaturierung als Wiesenbrüter-Lebensraum vorzu-
nehmen.
- Nr. 402 Gemeinde Holzheim, nördlich Weisingen
Gemeinde Glött, nördlich der Staatsstraße 2028
- Nr. 403 Stadt Lauingen (Donau), südlich der Donau
- Nr. 404 Stadt Lauingen (Donau), östlich Helmeringen
- Nr. 405 Stadt Lauingen (Donau), südwestlich Nenningshof,
Markt Aislingen, westlich des Hauptortes
Teilflächen a,b,c
- Nr. 407 Stadt Gundelfingen a.d. Donau, westlich Maxfelderhof
- Nr. 408 Gemeinde Schwenningen, südöstlich des Hauptortes
- Nr. 410 Gemeinde Binswangen, südlich Riedschreinerhof
- Nr. 411 Stadt Dillingen a.d. Donau, am Ried-Wirtshaus
Stadt Lauingen (Donau), östlich Katharinenhof
- Nr. 412 Stadt Gundelfingen a.d. Donau, östlich Maxfelderhof

5.3.2 (Z) Vorranggebiete für Kalk

Landkreis Donau-Ries

- Nr. 320 a Stadt Harburg (Schwaben), südlich der Stadt
- Nr. 320 b Stadt Harburg (Schwaben), nordöstlich Mauren
- Nr. 321 Stadt Harburg (Schwaben), östlich Ronheim

- Nr. 323 Stadt Wemding, südlich der Stadt
Gemeinde Huisheim
- Nr. 324 Stadt Harburg (Schwaben), nordöstlich Heroldingen

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. 420 Gemeinde Haunsheim, nördlich des Hauptortes
- Nr. 425 Markt Bissingen, nordöstlich Hochdorf
- Nr. 820 Gemeinde Ziertheim, südlich des Hauptortes
Markt Wittislingen, nordwestlich des Hauptortes

5.3.3 (Z) Vorranggebiete für Suevit

Landkreis Donau-Ries

- Nr. 330 Gemeinde Otting, nordwestlich des Ortes
- Nr. 331 Gemeinde Hainsfarth, nordöstlich des Hauptortes
- Nr. 333 Gemeinde Forheim, südwestlich Aufhausen
- Nr. 334 Stadt Harburg, östlich Mauren
- Nr. 732 Gemeinde Fünfstetten, südwestlich des Ortes
- Nr. 734 Gemeinde Mönchsdeggingen, östlich Rohrbach

5.3.4 (Z) Vorranggebiete für Lehm und Ton

Landkreis Augsburg

- Nr. 141 Markt Welden, östlich des Hauptortes,
Gemeinde Emersacker, südlich des Ortes
- Nr. 143 Markt Meitingen, südlich Langenreichen,
Markt Biberbach, nördlich Markt
- Nr. 144 Gemeinde Altenmünster, südöstlich Zusamzell
- Nr. 145 Stadt Schwabmünchen, bei Königshausen

Landkreis Aichach-Friedberg

- Nr. 240 Stadt Aichach, nordwestlich Oberbernbach
Teilflächen a,b
- Nr. 245 Gemeinde Ried, südöstlich Baidlkirch

Landkreis Donau-Ries

- Nr. 340 Stadt Donauwörth, nordwestlich Berg

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. 444 Gemeinde Buttenwiesen, nordöstlich des Hauptortes
- Nr. 445 Gemeinde Finningen, westlich Oberfinningen
- Nr. 447 Stadt Gundelfingen a.d. Donau, nördlich der Stadt
Gemeinde Medlingen, östlich Untermedlingen

5.3.5 (Z) Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand

Landkreis Augsburg

- Nr. 114 Stadt Schwabmünchen, nordöstlich der Stadt
- Nr. 501 Gemeinde Oberottmarshausen, östlich der B 17
- Nr. 502 Gemeinde Oberottmarshausen, südlich des Ortes
Gemeinde Kleinaitingen, nördlich des Ortes
- Nr. 503 Gemeinde Kleinaitingen, südlich des Ortes
- Nr. 504 Stadt Bobingen, westlich der B 17
- Nr. 506 Markt Meitingen, südlich des Hauptortes
- Nr. 507 Gemeinde Gablingen, nordwestlich Gablingen-Siedlung
Gemeinde Langweid a. Lech

Landkreis Aichach-Friedberg

- Nr. 203 Stadt Friedberg, nordwestlich Derching
- Nr. 602 Gemeinde Eurasburg, nordwestlich des Hauptortes
- Nr. 603 Gemeinde Obergriesbach, westlich Latzenhausen

Landkreis Donau-Ries

- Nr. 703 Gemeinde Huisheim, östlich des Ortes
- Nr. 711 Stadt Monheim, westlich Rothenberg
- Nr. 713 Gemeinde Münster, westlich Gut Sulz
- Nr. 714 gemeindefreies Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt,
nördlich Dornstadt
- Nr. 309 Gemeinde Huisheim, nördlich Gosheim

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. 809 Markt Aislingen, nordwestlich des Hauptortes
- Nr. 811 Stadt Lauingen (Donau), nordwestlich Katharinenhof
- Nr. 813 Stadt Dillingen a.d. Donau, westlich der Nusser-Alm

5.3.6 (Z) Vorbehaltsgebiete für Kalk

Landkreis Donau-Ries

- Nr. 721 Stadt Monheim, östlich Wittesheim
- Nr. 722 Gemeinde Wolfenstadt, südwestlich des Hauptortes
- Nr. 723 a Stadt Harburg (Schwaben), nördlich Mauren
- Nr. 723 b Stadt Harburg (Schwaben), östlich Mauren

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. 421 Markt Wittislingen, nordwestlich des Hauptortes
Gemeinde Ziertheim, südwestlich des Hauptortes
- Nr. 821 Markt Wittislingen, südöstlich des Hauptortes
- Nr. 824 Gemeinde Ziertheim, nördlich Reistingen (Erzberg)

5.3.7 (Z) Vorbehaltsgebiete für Suevit

Landkreis Donau-Ries

- Nr. 730 Gemeinde Fremdingen, westlich Herblingen
- Nr. 731 Gemeinde Otting, nördlich des Ortes
- Nr. 736 Gemeinde Forheim, südwestlich Aufhausen
- Nr. 737 Gemeinde Forheim, südöstlich Aufhausen
- Nr. 738 Gemeinde Amerdingen, südlich des Hauptortes
Teilflächen a,b
- Nr. 739 Gemeinde Alerheim, östlich des Hauptortes

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. 830 Markt Bissingen, südwestlich Zoltingen
- Nr. 831 Markt Bissingen, nordöstlich Oberringingen

5.3.8 (Z) Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton

Landkreis Augsburg

- Nr. 542 Markt Welden, östlich des Hauptortes,
Gemeinde Emersacker

Landkreis Aichach-Friedberg

- Nr. 640 Gemeinde Dasing, südlich Unterzell

Landkreis Donau-Ries

- Nr. 341 Stadt Donauwörth, westlich Berg, südlich der B 25
- Nr. 740 Stadt Harburg (Schwabern), westlich Schratzenhofen,
Gemeinde Möttingen, östlich Appetshofen
- Nr. 741 Stadt Donauwörth, westlich Riedlingen
- Nr. 742 Stadt Donauwörth, nordwestlich Berg

Landkreis Dillingen a.d. Donau

- Nr. 841 Gemeinde Buttenwiesen, westlich Pfaffenhofen
- Nr. 842 Gemeinde Buttenwiesen, nördlich Illemad

5.4 Nachfolgefunktionen

- 5.4.1 (G) Es ist anzustreben, Abbaugelände ohne Aufdeckung des Grundwassers überwiegend wieder einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Dabei ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes und der Naturausrüstung von besonderer Bedeutung.
- 5.4.2 (Z) Abbaugelände mit Aufdeckung des Grundwassers sollen in der Regel nicht wieder verfüllt werden, sofern im Einzelfall nicht eine Wiederverfüllung im öffentlichen Interesse geboten ist und der Grundwasserschutz gewahrt bleibt.
- 5.4.3 (Z) Bei Abbaumaßnahmen in den Vorranggebieten und in jenen Vorbehaltsgebieten, die innerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten

liegen, sollen schwerpunktmäßig folgende Nachfolgefunktionen verwirklicht werden:

Naturschutzsee:

Nrn. 303, 305 a, b, 401 (südöstlicher Bereich), 404 (mit Biotopentwicklung), 408

Landschaftssee, Biotopentwicklung in Teilflächen:

Nrn. 103, 104, 107, 108 a, 116, 201, 205, 301, 302, 305 c, 306, 309, 311, 401, 402, 403, 405 a, b, 407, 410, 412, 505, 701, 705, 714

Freizeit und Erholung, Badeseesee:

Nrn. 104, 107, 205, 306, 308, 316, 401 (Teilfläche), 402 (mit Verfüllung und Biotopentwicklung in SW-Zone), 405 c, 411, 813

Landwirtschaft und Biotopentwicklung in Teilflächen:

Nrn. 101, 102, 105 – 108 a, b, 207, 209 - 211, 401 (Teilflächen im Norden), 420, 820, 330, 333, 143, 240 a, b, 245, 340, 445, 447, 505, 602

Forstwirtschaft und Biotopentwicklung in Teilflächen:

Nrn. 207, 212, 310, 320 a, b, 321, 323, 425, 333, 334, 141, 144, 340, 603, 722, 723 a, b, 542, 742, 842

Biotopentwicklung:

Nrn. 401, 323, 324, 330, 331, 732, 734, 145, 444, 730, 402 (SW-Zone);

Siedlung:

Nrn. 320 a, 445

6 Messen, Ausstellungen und Kongresse

- 6.1 (G) Es ist anzustreben, das Oberzentrum Augsburg in seiner Funktion als Messe- und Kongresszentrum zu stärken sowie regionale Ausstellungen qualitativ und im Hinblick auf das Platzangebot zu verbessern.

7 Landwirtschaft

- 7.1 (G) Die Sicherung und Stärkung einer nachhaltig betriebenen Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft als Wirtschaftsfaktor und die Erhaltung ihrer landeskulturellen Bedeutung ist anzustreben.
- 7.2 (Z) In den Teilräumen der Region mit vorwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere im Ries, im größten Teil des Donaurieds und auf den unmittelbar angrenzenden Terrassen- und Schotterplatten, in der Lech-Ebene von Rehling bis zur Lechmündung, im Bereich der Aindlinger Terrassentreppe, im südlichen Donau-Isar-Hügelland sowie auf der Schwabmünchner Hochterrasse zwischen Augsburg und südlicher Regionsgrenze sollen die Voraussetzungen für eine konkurrenzfähige, standortgemäße und umweltgerechte Landbewirtschaftung gesichert werden.
- 7.3 (Z) In den Teilräumen der Region mit vorwiegend weniger günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere auf der südlichen Frankenalb, der Riesalb sowie Teilen der Iller-Lech-Schotterplatten, soll auf eine möglichst weitgehende Erhaltung der Landbewirtschaftung hingewirkt werden.

- 7.4 (G) Bedeutung für den Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe kommt der Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen und der Kombination von Erwerbsmöglichkeiten zu.

8 Forstwirtschaft

- 8.1 (Z) Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Holzerzeugung in leistungsfähigen standortgemäßen Mischwäldern sollen gerade auch vor dem Hintergrund der wichtigen Rolle, die die Region im bayernweiten Cluster „Forst und Holz“ spielt, gezielt gesichert und verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die großen Waldgebiete südlicher und nördlicher Rauher Forst, Weisinger, Scheppacher und Streitheimer Forst, Eurasburger, Derchinger und Ebenrieder Forst mit Waldgebieten um Thierhaupten sowie für Waldgebiete am Riesrand und im Jura.

B III Kultur und Sozialwesen

1 Sozialwesen

- 1.1 (Z) Die Erhaltung des bestehenden Netzes der Kindergärten und dessen bedarfsgerechte Erweiterung sollen in allen Teilen der Region angestrebt werden. Das Netz sonstiger Tagesbetreuungseinrichtungen soll bedarfsgerecht ergänzt und verbessert werden.
- 1.2 (Z) Insbesondere an den bestehenden Standorten der Werkstätten für behinderte Menschen soll auf die Sicherstellung der Versorgung der behinderten Menschen mit differenzierten Arbeits- und Beschäftigungsplätzen sowie adäquaten Wohnmöglichkeiten hingewirkt werden.
- 1.3 (Z) In allen Teilen der Region soll das Angebot an Seniorenbetreuung entsprechend den steigenden Erfordernissen ausgebaut werden.

2 Gesundheitswesen

- 2.1 (G) Beim weiteren Ausbau der Krankenversorgung soll insbesondere auf ihre qualitative Verbesserung hingewirkt werden.
- (Z) Der hohe Qualitätsstandard des Zentralklinikums Augsburg soll langfristig gesichert werden.
- 2.2 (Z) Das Bezirkskrankenhaus Augsburg soll entsprechend seiner Versorgungsaufgaben ausgebaut werden.
- (Z) Im Mittelzentrum Nördlingen und im Mittelzentrum Aichach soll eine psychiatrische Tagesklinik errichtet werden.
- 2.3 (G) Der weitere Ausbau bestehender Sozialpsychiatrischer Dienste soll angestrebt werden. Im nördlichen Mittelbereich Augsburg soll die Einrichtung einer Psychosozialen Suchtberatungsstelle angestrebt werden.

3 Bildungs- und Erziehungswesen

- 3.1 (G) Die Sicherung und sinnvolle Weiterentwicklung der Standorte von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien sowie Berufsschulen und sonstigen beruflichen Schulen ist anzustreben.
- 3.2 (G) Es ist anzustreben, dass die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Region sichergestellt wird.
- 3.3 (Z) Für die Universität Augsburg soll ein weiterer, vorrangiger Ausbau angestrebt werden. Auf die Gründung einer, auf die klinischen Abschnitte beschränkten, medizinischen Ausbildungsstätte (Klinische Akademie) unter Einbeziehung des Zentralklinikums Augsburg und anderer leistungsfähiger Krankenhäuser soll hingewirkt werden.
- 3.4 (Z) Die Fachhochschule Augsburg soll als Bildungseinrichtung von überregionaler Bedeutung weiterentwickelt werden. Hierzu soll auf die Erweiterung des Studienplatzangebotes der Fachhochschule hingewirkt werden. Im Bildungszentrum für Umweltschutz in Lauingen (Donau) soll in

Kooperation mit der Fachhochschule Augsburg ein Studiengang im Bereich der Umwelttechnologie eingerichtet werden.

4 Kulturelle Angelegenheiten und Bibliotheken

- 4.1 (Z) Im Oberzentrum Augsburg soll auf die Einrichtung eines bayerischen Landesmuseums für Industriegeschichte und Arbeiterkultur unter Einbeziehung des NAK-Stoffmusterarchivs hingewirkt werden.
- 4.2 (Z) Das Zentrum für lebendige Denkmalpflege, Handwerkerfortbildung und Dorferneuerung in Thierhaupten soll entsprechend seiner überregionalen Bedeutung gesichert und weiterentwickelt werden.
- 4.3 (G) Die Bibliotheken in den zentralen Orten sollten möglichst – auch im Hinblick auf die neuen Informationstechnologien – ausgebaut werden, um die jeweiligen zentralörtlichen Versorgungsfunktionen im Bereich des Bibliothekwesens und der Mediendienste wahrnehmen zu können.
- (Z) Die Stadtbücherei im Oberzentrum Augsburg soll räumlich erweitert werden.
- 4.4 (G) Dem Ausbau, der Förderung und Erweiterung des vielfältigen kulturellen Angebotes – insbesondere der kulturellen Veranstaltungsreihen – kommt vor allem im ländlichen Raum besondere Bedeutung zu.

5 Erholung und Sport

- 5.1 (G) Einem vielfältigen, bedarfsgerechten Angebot an Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen kommt in allen Teilräumen der Region besondere Bedeutung zu.
- 5.2 (G) Das Rad- und Wanderwegenetz ist möglichst weiter auszubauen und zu vernetzen.
- (G) Es ist anzustreben, das Fernradwegenetz im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ - auch bezüglich der grenzüberschreitenden Anbindung - qualitativ weiter zu entwickeln.
- 5.3 (G) Eine verbesserte Anbindung der Erholungsschwerpunkte an den ÖPNV ist vor allem im Bereich des Naturparks „Augsburg - Westliche Wälder“ anzustreben.

6 Jugendarbeit

- 6.1 (Z) Auf ein größeres Angebot an Jugendübernachtungshäusern und Jugendzeltplätzen und auf die Sanierung bestehender Jugendübernachtungshäuser und Jugendtagungshäuser, soll hingewirkt werden.

B IV Technische Infrastruktur

1 Verkehr und Nachrichtenwesen

1.1 Öffentlicher Personennahverkehr

- 1.1.1 (Z) Der öffentliche Personennahverkehr soll unter Beachtung des Gebots einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit zu einer vollwertigen Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgestaltet werden.
- 1.1.2 (Z) Im Nahverkehrsraum Augsburg soll der öffentliche Personennahverkehr entsprechend den Festsetzungen des Regionalen Nahverkehrsplans und des aus dem Gesamtverkehrsplan ausgegliederten und fortgeschriebenen Nahverkehrsplans der Stadt Augsburg weiter ausgebaut werden. Das Schienennetz als Grundgerüst des Öffentlichen Personennahverkehrs soll ergänzt und in seiner Leistungsfähigkeit gesteigert werden.
- (G) Die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Staudenbahn ist anzustreben.
- (Z) Die Möglichkeiten für eine kombinierte Nutzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln sollen ausgeweitet werden. Die Zugverbindungen zwischen Augsburg und München sollen auch nach Fertigstellung der ICE-Strecke München – Nürnberg quantitativ und qualitativ aufrechterhalten werden.
- 1.1.3 (Z) Im ländlichen Raum, insbesondere in den Mittelbereichen Aichach, Dillingen a.d. Donau/Lauingen (Donau), Donauwörth, Nördlingen und Schwabmünchen, soll auf eine Verbesserung der Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr hingewirkt werden.
- (G) Auch die Verknüpfung mit anderen Nahverkehrsräumen ist anzustreben.
- 1.1.4 (Z) Der Personennahverkehr auf der Schiene soll durch Aufnahme des Taktverkehrs entsprechend den Nahverkehrsplänen für den Raum Augsburg weiter ausgebaut werden. Die Verbindung aus allen Teilräumen der Region zum Oberzentrum Augsburg soll verbessert werden. Die Vertaktung soll auf den Schienenstrecken
Augsburg – Bobingen – Schwabmünchen / Klosterlechfeld
Augsburg – Mering / Geltendorf / Nannhofen
Augsburg – Friedberg – Aichach / Ingolstadt
Augsburg – Meitingen – Donauwörth
Augsburg – Gessertshausen – Dinkelscherben
ausgebaut und die hierfür erforderliche Infrastruktur geschaffen werden. Die bestehenden Bahnhöfe und Zughalte sollen erhalten und zusätzliche Haltepunkte geschaffen werden.
- (Z) Auf die Einführung eines Regio-Schienen-Taktes und die Durchbindung der Linien über den Augsburger Hauptbahnhof hinaus soll hingewirkt werden.

1.2 Straßenbau

- 1.2.1 (G) Es ist anzustreben, die Anbindung der Region an das überregionale Straßennetz zu verbessern, daher kommt dem vierstreifigen Ausbau der B 17 im Süden von Augsburg (bis zur A 96 bei Landsberg a. Lech) als auch dem höhenfreien Ausbau der Kreuzungen an der B 17 in Augsburg besondere Bedeutung zu.
- (Z) Es soll darauf hingewirkt werden, die Verbindung zwischen den Oberzentren Augsburg und Nürnberg durch den Ausbau der B 2 zu verbessern.
- (Z) Ferner soll die Osttangente von Augsburg einschließlich des Anschlusses an die A 8 möglichst bald verwirklicht werden.
- 1.2.2 (Z) Der Streckenabschnitt (Ulm) – Augsburg – (München) der Bundesautobahn A 8 soll zügig sechsstreifig ausgebaut werden.
- 1.2.3 (Z) Auf den weiteren Ausbau der B 300 vom großen Verdichtungsraum Augsburg zur Bundesautobahn A 9 (München – Nürnberg) soll hingewirkt werden.
- 1.2.4 (Z) Die Straßenverbindungen im Grenzraum zu Baden-Württemberg und zur Region Westmittelfranken sollen verbessert werden.
- 1.2.4.1 (Z) Im Mittelbereich Nördlingen soll im Zuge einer Umgehung der Stadt Nördlingen und einer entsprechenden Fortsetzung nach Westen der Zubringer zur A 7 weiter ausgebaut werden.
- 1.2.4.2 (Z) Im Mittelbereich Dillingen a.d. Donau/Lauingen (Donau) sollen durch den Ausbau der bestehenden Straßenverbindungen leistungsfähige Zubringer zur A 7 und A 8 geschaffen werden.
- 1.2.5 (G) Eine verbesserte Anbindung des südwestlichen Bereiches (Mittelbereich Schwabmünchen) der Region an die A 8 ist anzustreben.
- 1.2.6 (Z) Die regionalen Straßenverbindungen in den Mittelbereichen Dillingen a. d. Donau/Lauingen (Donau), Donauwörth und Nördlingen und zwischen den zentralen Orten dieser Mittelbereiche sollen verbessert werden.
- (Z) In den Nahbereichen des ländlichen Raumes, insbesondere im nördlichen und nordwestlichen Teil der Region, soll durch einen Ausbau der Straßenverbindungen vor allem die Erreichbarkeit der zentralen Orte verbessert werden.
- 1.2.7 (Z) Die Ortsumgehungen im Zuge der B 16 zwischen Dillingen a.d. Donau und Donauwörth sollen baldmöglichst realisiert werden. Auch sollen die Kernstädte des Oberzentrums Augsburg, der Mittelzentren Nördlingen und Friedberg und die Siedlungs- und Versorgungskerne der Siedlungsschwerpunkte Gersthofen/Langweid (Teilbereich Gersthofen), Neusäß mit dem Ortsteil Vogelsang, Diedorf und Kissing, der Unterezentren Oettingen i.Bay. und Wemding und der Kleinzentren Affing, Gessertshausen, Tapfheim und Wallerstein dringend vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

1.3 Schienenverkehr

- 1.3.1 (Z) Die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes, insbesondere der Bahnlinie München – Augsburg - Ulm soll verbessert werden.
- (Z) Die Strecke Augsburg - München soll vorrangig viergleisig ausgebaut werden.
- (G) Der Schaffung einer umsteigefreien Bahnverbindung zwischen Augsburg und dem Flughafen München kommt besondere Bedeutung zu.
- (Z) Auf die Schaffung eines transeuropäischen Schienenverkehrsnetzes (TEN), insbesondere der Magistrale für Europa (Paris – Straßburg – Karlsruhe – Stuttgart – Ulm) – Augsburg – (München – Wien - Bratislava) soll hingewirkt werden.
- (G) Es ist anzustreben, die durchgehenden Fernverbindungen Richtung Norddeutschland und Berlin soweit als möglich aufrechtzuerhalten.
- (G) Erhebliche Bedeutung kommt hier auch der Anbindung Mittel- und Südschwabens an diese Fernverbindungen zu.
- (Z) Die Strecke Augsburg – Buchloe soll in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert werden.
- (G) Die Erhaltung der Donautallinie ist anzustreben.
- 1.3.2 (G) Der Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz und der umweltgerechten Weiterentwicklung des gewerblichen Güterverkehrs – unter Nutzung der Möglichkeiten des kombinierten Verkehrs – kommt für die Region große Bedeutung zu.

1.4 Luftverkehr

- 1.4.1 (Z) Der Verkehrslandeplatz Augsburg – Mühldorf soll den Sicherheitsanforderungen und der verkehrlichen Entwicklung angepasst werden.
- (Z) Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Anschluss an das nationale und internationale Luftverkehrssystem möglichst gesichert und verbessert wird.
- 1.4.2 (G) In den Mittelbereichen Donauwörth und Nördlingen soll auf einen weiteren Ausbau der Sonderlandeplätze Genderkingen und Nördlingen hingewirkt werden.
- 1.4.3 (Z) Auf die Sicherung des Eurocopter-Flugplatzes im Mittelzentrum Donauwörth soll hingewirkt werden.

1.5 Fahrradverkehr

- (Z) Die Radwegeverbindungen sollen so ausgebaut werden, dass sie ihre Funktionen für einen sicheren und attraktiven Tourismus-, Freizeit- und Berufsverkehr erfüllen können.

- 1.6 Neue Kommunikationstechnologien**
- (Z) Auch der ländliche Raum soll durch leistungsfähige und kostengünstige Datennetzverbindungen flächendeckend erschlossen werden.
- 2 Energieversorgung**
- 2.1 Elektrizitätsversorgung**
- (G) Zur Sicherstellung einer ausreichenden Elektrizitätsversorgung soll möglichst auf die Erhaltung und – wo erforderlich – die Ergänzung der Stromverteilungsanlagen in der Hoch- und Höchstspannungsebene hingewirkt werden.
- 2.2 Gasversorgung**
- (G) Die Erdgasversorgung soll möglichst in allen Teilen der Region sichergestellt und – wo notwendig und möglich – verbessert werden.
- 2.3 Wärmeerzeugung und –nutzung**
- (Z) Auf eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Fernwärmeversorgung soll insbesondere im großen Verdichtungsraum Augsburg sowie in anderen geeigneten Siedlungsgebieten mit verdichteter Bebauung hingewirkt werden.
- (Z) Der Ausbau der Nahwärmeversorgung auf der Basis von Blockheizkraftwerken bei Bauvorhaben außerhalb des ökonomisch und ökologisch sinnvollen Fernwärmeversorgungsgebietes soll verstärkt weitergeführt werden. Die Nutzung industrieller und gewerblicher Abwärme soll angestrebt werden.
- 2.4 Erneuerbare Energien**
- 2.4.1 (Z) Auf die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen soll hingewirkt werden.
- 2.4.2 Nutzung der Windenergie**
- 2.4.2.1 (Z) Für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windenergieanlagen werden folgende Vorranggebiete für Windenergienutzung festgelegt:
- Landkreis Dillingen a. d. Donau:
- Nr. 1, Gemeinde Syrgenstein, nordwestlich von Staufen, für maximal 5 raumbedeutsame Windenergieanlagen, mit einer maximalen Nabenhöhe von 120 m.
- Nr. 2, Gemeinde Zöschingen, nordwestlich von Zöschingen, für maximal 10 raumbedeutsame Windenergieanlagen, mit einer maximalen Nabenhöhe von 120 m.
- Nr. 3, Gemeinde Zöschingen, nordöstlich von Zöschingen, für raumbedeutsame Windenergieanlagen mit einer maximalen Nabenhöhe von 120 m.
- Nr. 4, Gemeinde Ziertheim, südöstlich von Ziertheim
- Nr. 5, Gemeinde Buttenwiesen, zwischen Buttenwiesen und Neuweiler

Landkreis Donau-Ries:

- Nr. 6, Stadt Monheim, nördlich von Wittesheim
- Nr. 7, Markt Kaisheim, zwischen Bergstetten und Sulzdorf
- Nr. 8, Stadt Rain, Gemeinde Holzheim, nordwestlich von Wallerdorf

Lage und Abgrenzung der Gebiete bestimmen sich nach der Karte 2 b „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplanes ist.

In diesen Vorranggebieten soll den Belangen der Windenergienutzung Vorrang eingeräumt werden. Andere überörtlich raumbedeutsame Nutzungen sind hier ausgeschlossen, soweit diese mit der Windenergienutzung nicht vereinbar sind.

- 2.4.2.2 (Z) Für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windenergieanlagen werden folgende Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung ausgewiesen:

Landkreis Dillingen a. d. Donau:

- Nr. 101, Gemeinde Bachhagel, westlich von Bachhagel

Landkreis Aichach-Friedberg:

- Nr. 102, Stadt Aichach, nördlich von Hiesling
- Nr. 103, Stadt Aichach, östlich von Untergriesbach
- Nr. 104, Stadt Friedberg, westlich von Bachern

Lage und Abgrenzung der Gebiete bestimmen sich nach der Karte 2 b „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplanes ist.

In diesen Vorbehaltsgebieten soll der Nutzung der Windenergie bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 2.4.2.3 (Z) Überörtlich raumbedeutsame Windenergieanlagen in der Region sollen in der Regel in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windenergienutzung errichtet werden. Ausgenommen von dieser Regel ist die Errichtung von Windkraftanlagen in Gebieten, die von den Gemeinden als Konzentrationsflächen für Windenergienutzung im Rahmen der Bauleitplanung ausgewiesen werden.

- 2.4.2.4 (Z) In Ausschlussgebieten sollen keine überörtlich raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden.

Lage und Abgrenzung der Ausschlussgebiete bestimmen sich nach Karte 2 b „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplanes ist.

- 2.4.2.5 (Z) In Siedlungsgebieten und deren Umgebung sollen keine Windkraftanlagen errichtet werden.

Diese Gebiete sind - unabhängig von der kartographischen Darstellung in der Karte 2 b „Siedlung und Versorgung“ - den Ausschlussgebieten gleichgestellt.

3 Lärmschutz

3.1 Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung im Bereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld

3.1.1 (Z) Für den militärischen Flugplatz Lechfeld wird ein Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen. Dieser wird in die Zonen A, B und C unterteilt, deren Umfang durch bestimmte Lärmwerte für den äquivalenten Dauerschallpegel begrenzt ist und in denen folgende Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung zulässig sein sollen:

- in der Zone A (fluglärmbedingter Dauerschallpegel von mehr als 75 dB(A)) gewerbliche Flächen für solche Betriebe oder öffentliche Einrichtungen, die mit dem Betrieb des Flugplatzes in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder die selbst erhebliche Lärmemissionen aufweisen;
- in der Zone B (fluglärmbedingter Dauerschallpegel von mehr als 67 dB(A) bis 75 dB(A)) uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzung;
- in der Zone C (fluglärmbedingter Dauerschallpegel von mehr als 62 dB(A) bis 67 dB(A)) zusätzlich die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Flächennutzungsplänen bzw. die Ausweisung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung. Die Zone wird unterteilt in eine innere Teilzone Ci (mehr als 64 dB(A) bis 67 dB(A)) und eine äußere Teilzone Ca (mehr als 62 dB(A) bis 64 dB(A)). In der Teilzone Ci soll die Abrundung vorhandener Wohnbebauung nur zur Schließung von Baulücken dienen.

Die Abgrenzung des Lärmschutzbereiches und der einzelnen Zonen innerhalb des Lärmschutzbereiches bestimmt sich nach Karte 2 a „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

3.1.2 (Z) Schutzbedürftige Einrichtungen sollen außerhalb des Lärmschutzbereiches angesiedelt werden.

3.1.3 (Z) Abweichungen von den Nutzungsbeschränkungen sind in folgenden Teilbereichen zulässig:

in der Gemeinde Kleinaitingen:

im Bereich unmittelbar östlich der derzeit vorhandenen Wohnbebauung bis zur "Via Claudia" im Osten überwiegend in der Zone Ca, zu einem kleineren Teil im Süden in der Zone Ci die Ausweisung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen,

in der Gemeinde Klosterlechfeld:

im Bereich zwischen der vorhandenen Bebauung entlang der Otto-Wanner-Straße im Osten, der Alpenstraße im Norden, dem Baugebiet "Otto-Wanner-Straße-Süd" im Süden und der derzeitigen Gemeindegrenze im Westen in der Zone Ci die Ausweisung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen,

in der Gemeinde Graben:

im Bereich unmittelbar westlich des Ortsteils Lagerlechfeld zwischen den geplanten Grünanlagen (mit Friedhofserweiterung) im Süden und der Lechfeldstraße im Norden in der Zone Ci die Ausweisung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen.

Abweichungen von den durch die vorstehenden Ziele festgesetzten Nutzungsbeschränkungen sind im Einzelfall zuzulassen, wenn mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, dass die für die Ziele vorausgesetzte Lärmbelästigung nicht mehr eintreten und der Lärmschutzzweck der Ziele nicht beeinträchtigt wird.

3.2 Lärmschutz bei Start- und Landeplätzen für Hubschrauber und Kleinflugzeuge

- 3.2.1 (Z) Start- und Landeplätze für Hubschrauber und Kleinflugzeuge sowie Modellflugzeuge sollen nur dann neu errichtet werden, wenn keine bestehenden Anlagen in vertretbarer Entfernung vorhanden sind und eine erhebliche Belästigung der Bevölkerung vermieden werden kann.

B V Siedlungswesen

- 1 Siedlungsstruktur**
- 1.1 (G) Es ist anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur der Region zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter zu entwickeln. Die Wohnnutzung und die gewerbliche Nutzung sind möglichst einander so zuzuordnen, dass das Verkehrsaufkommen aus den gegenseitigen Beziehungen gering gehalten wird. Eine den Lärmschutz der Wohnbereiche mindernde Mischnutzung ist dabei möglichst zu vermeiden.
- 1.2 (Z) Für eine Siedlungsentwicklung sind besonders geeignet:
- der Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Augsburg und die zentralen Orte an den Linien des öffentlichen Personennahverkehrs im großen Verdichtungsraum Augsburg,
 - die zentralen Orte an den überregionalen Entwicklungsachsen,
 - die Unterzentren Monheim, Oettingen i.Bay. und Wemding.
- 1.3 (Z) Terrassenränder, Leiten, exponierte Hanglagen, Waldränder, landschaftlich bedeutsame Talauen, ökologisch wertvolle Uferbereiche von Bächen und Stillgewässern und sonstige - das Landschaftsbild bestimmende – Freiflächen, insbesondere im Donau- und Lechtal, auf der Schwäbischen Alb, im Ries, in den Iller-Lech-Schotterplatten und im Donau-Isar-Hügelland sowie auf der Aindlinger Terrassentreppe, sollen von einer Siedlungstätigkeit freigehalten werden.
- 1.4 (Z) Freiflächen zwischen benachbarten Siedlungseinheiten sollen vor allem im großen Verdichtungsraum Augsburg und in den zentralen Orten an der Donau als Trenngrün gesichert werden.
- 1.5 (Z) Vor allem im Oberzentrum Augsburg, in den Mittelzentren und den Siedlungsschwerpunkten soll auf eine möglichst flächensparende Bauweise hingewirkt werden.
- (Z) Für die Siedlungsentwicklung sollen in allen Teilen der Region vorrangig Siedlungsbrachen, Baulücken und mögliche Verdichtungspotenziale unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Siedlungsstruktur genutzt werden.
- (Z) Interkommunale Siedlungsgebiete sollen dann ausgewiesen werden, wenn dadurch anderweitig neu auszuweisende Siedlungsgebiete vermieden werden können und der Flächenverbrauch vermindert werden kann.
- 2 Stadt- und Dorferneuerung**
- 2.1 (Z) Die Wohnfunktion von Stadtzentren soll in Abstimmung mit den Handels- und Dienstleistungsfunktionen erhalten und verbessert werden. Durch städtebauliche Neuordnungsmaßnahmen soll im Oberzentrum Augsburg weiterhin auf eine Verbesserung des Wohnwertes hingewirkt werden.

- 2.2 (Z) Die Dörfer im ländlichen Raum der Region sowie in den weniger dicht besiedelten Gebieten des Verdichtungsraumes Augsburg sollen in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt erhalten und weiterentwickelt werden. Ortsbildprägende Gebäude und Plätze sollen erhalten und genutzt werden.